

Merkblatt

Deutscher EU-Reisepass (Express) für in der Schweiz wohnhafte Deutsche Staatsangehörige

Im Auftrag der Deutschen Botschaft in Bern stellt das Bürgeramt der Stadt Konstanz für in der Schweiz wohnhafte Deutsche Staatsangehörige EU-Reisepässe (Express) aus. Die Deutsche Botschaft prüft und erteilt ggf. der Stadt Konstanz eine sog. „Passermächtigung“ zur Ausstellung.

Standard EU-Reisepässe erhalten Sie ausschließlich direkt über die Deutsche Botschaft Bern. Weitere Infos: <http://www.bern.diplo.de>

Folgende Unterlagen müssen Sie in Konstanz vorlegen;

- als Antragsteller **über** 18 Jahre:

- bisheriger Reisepass
- Abmeldebestätigung vom letzten Wohnort in Deutschland
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde
- Heiratsurkunde (bei Schweizer Heiratsurkunden muss die zukünftige Namensführung vorliegen) – Namensbestätigung vom Standesamt 1 in Berlin
- Ausländerausweis (CH-Aufenthaltsbewilligung)
- aktuelle Wohnsitzbestätigung der Schweizer Meldebehörde (nicht älter als 3 Monate)
- 1 biometrisches Passbild

- als Antragsteller **unter** 18 Jahre:

- bisheriger Kinderausweis/-reisepass oder Reisepass
- Abmeldebestätigung vom letzten Wohnort in Deutschland
- Geburtsurkunde / Abstammungsurkunde
- Ausländerausweis (CH-Aufenthaltsbewilligung)
- aktuelle Wohnsitzbestätigung der Schweizer Meldebehörde (nicht älter als 3 Monate)
- Zustimmungserklärung der Mutter und des Vaters oder Vormund bzw. Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil
- Reisepass oder Personalausweis beider Eltern
- Ausländerausweis (CH-Aufenthaltsbewilligung) beider Eltern
- 1 biometrisches Passbild

Gebühr:

- | | |
|--|-------------|
| - Express-Reisepass bis zum vollendeten 24. Lebensjahr | 107,00 Euro |
| - Express-Reisepass ab dem 24. Lebensjahr | 150,00 Euro |